

Checkliste Energiesparmaßnahmen im Gebäudebetrieb

Von gebäudebetreuender Person auszufüllen und den aktuellen Bearbeitungsstand an die Abteilung 36-5 rückmelden.

Liegenschaft:	Adresse:	Verantwortliche gebäudebetreuende Person:	Datum:

Nr.	Maßnahme	Zeitraum der Umsetzung / Anwendung	erledigt	Kommentar
1	Einhaltung der Soll-Raumtemperatur-Einstellungen (siehe angehängte Liste "Anforderungen an die Raumtemperaturen mit Ergänzungen vom 01.10.2022")	Während Heizsaison		
2	Konsequente Temperaturabsenkung bis auf 10 °C in nicht genutzten Gebäudeteilen bzw. Gebäudeteilen, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, wie z.B. Treppenhäuser oder Flure (ausgenommen Schulen, Kitas, Medizinische Einrichtungen), ggfs. unter Verwendung eines Behördenventils	Während Heizsaison		
3	Bei Nacht, an Wochenenden, Ferien- oder betriebsfreien Zeiten ist 1-2 Stunden vor Ende der Nutzungszeit ein Absenkbetrieb auf 10°C Raumtemperatur-Sollwert durchzuführen	Heizsaison		
4	Vor Beginn der Heizperiode ist die erforderliche Wartung der gesamten Heizungsanlage (inkl. Solarthermie, etc.) zu veranlassen	Vor Heizsaison		

Nr.	Maßnahme	Zeitraum der Umsetzung / Anwendung	erledigt	Kommentar
5	Die Heizzeit beginnt, wenn die vorgegebene Raumtemperatur zu Nutzungsbeginn in mehreren Räumen um mehr als 1 Grad unterschritten wird oder wenn die gemessene Außentemperatur um 10 Uhr an fünf Tagen unter 15 °C schreitet	Beginn Heizsaison		
6	Mehrkesselanlagen sind solange wie möglich mit nur einem Kessel zu betreiben. Für nicht benötigte Heizkessel (Störfall, Spitzenlast) sind die Regelparameter entsprechend einzustellen.	Heizsaison		
7	Die ordnungsgemäße Funktion und Einstellung der Regelung- Steuer- und Messtechnik von Heizungssystemen ist zu prüfen	Beginn Heizsaison		
8	Nach Inbetriebnahme sind die Heizkreise zu entlüften.	Beginn Heizsaison		
9	Die Heizzeit endet, wenn fünf Tage in Folge um 10 Uhr über 15°C Außentemperatur herrscht, dann ist auf "Sommerbetrieb" bzw. "Ferien" umzustellen, um die Raumheizung außer Betrieb zu nehmen.	Heizsaison		
10	Während dem Betrieb ist die Heizungsanlage regelmäßig auf ordnungsgemäßen Betrieb zu prüfen	Heizsaison		
11	Während der Heizperiode ist ein Handbetrieb der Heizungsanlage nur im Störfall vorübergehend zulässig. Der Automatikbetrieb ist zu bevorzugen.	Heizsaison		
12	Die Raumtemperatur ist regelmäßig zu überprüfen und ggfs. ist die Heizkurve anzupassen	Heizsaison		

Nr.	Maßnahme	Zeitraum der Umsetzung / Anwendung	erledigt	Kommentar
13	Die Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf soll zwischen 10 und 20 Grad betragen, falls dies nicht der Fall ist, bitte Amt 36-5 informieren.	Heizsaison		
14	Prüfen ob Rohrleitungen und Armaturen - insbesondere nach Reparaturen - gedämmt sind	Dauerhaft		
15	Außerhalb der Nutzungszeiten sind Zirkulations- und Speicherladepumpen (für max. 8 Stunden pro Tag) abzuschalten, sofern die Trinkwasserinstallation bisher hygienisch unauffällig ist.	Sofort / dauerhaft		
16	RLT-Anlagen dürfen nur betrieben werden, wenn die Nutzung dies erforderlich macht. Dabei sind während dem Betrieb Fenster und Türen geschlossen zu halten.	Dauerhaft		
17	Während des Betriebs ist die RLT-Anlage mit dem minimal notwendigen Luft-Volumenstrom zu betreiben.	Dauerhaft		
18	Bei abgeschalteter RLT-Anlage ist sicherzustellen, dass die Außen- und Fortluftklappen geschlossen sind.	Dauerhaft		
19	Die maschinelle Kühlung ist erst oberhalb einer Raumtemperatur von 26 °C zu betreiben (wenn keine besonderen Anforderungen wie z.B. Medizin oder Pflege vorliegen) dabei ist die Raumtemperatur gleitend anzuheben und 6 °C unter der Außentemperatur zu halten. Für die maschinelle Kühlung von IT-Räumen gilt im Kühlbetrieb eine konstante Raumsolltemperatur von 26 °C	Dauerhaft		

Nr.	Maßnahme	Zeitraum der Umsetzung / Anwendung	erledigt	Kommentar
20	Klimageräte (z. B. Splitgeräte) sind, nur wenn technisch oder medizinisch notwendig, zulässig.	Dauerhaft		
21	Der Betrieb von elektrischen Luftbefeuchtern ist nicht zulässig.	Dauerhaft		
22	Der Betrieb von elektrischen Heizlüftern ist nicht zulässig.	Dauerhaft		
23	Außerbetriebnahme von Durchlauferhitzern oder Warmwasserspeicher, wenn Händewaschen überwiegender Zweck z.B. in WCs, unter Einhaltung der Spülzyklen (Ausnahme Krankenhäuser, Pflegeheime und Küchen)	Sofort / dauerhaft		
24	Abschalten jeglicher Fassaden- / Akzentbeleuchtung, die nicht der Orientierung oder Verkehrssicherung dienen	Sofort / dauerhaft		
25	Die Beleuchtungsstärke ist zu prüfen und ggf. überflüssige Leuchtmittel sind auszubauen.	Sofort / regelmäßig		
26	Selten genutzte Räumen sind kurzfristig mit dem Hinweis "Licht ausschalten" und mittelfristig mit Präsenzmelder auszustatten.	Sofort		
27	Bei Leuchtmittelausfällen sind die Leuchtmittel durch LED auszutauschen.	Dauerhaft		
28	Luftreiniger sind generell nur zu Nutzungszeiten und innerhalb der Heizzeit zu betreiben (Zeitschaltuhr). Ausnahme, wenn Fensterlüftung nicht möglich ist.	Sofort / dauerhaft		

Nr.	Maßnahme	Zeitraum der Umsetzung / Anwendung	erledigt	Kommentar
29	Kühlschänke auf 8 °C einstellen, bzw. Notwendigkeit von Kühlschränken, Getränkeautomaten usw. generell überprüfen. In den Ferien (Schulen) außer Betrieb nehmen.	Sofort / Schulferien		
30	Den Energie- und Wasserverbrauch regelmäßig (mind. einmal pro Monat) zu dokumentieren und an die Abteilung 36-5 übermitteln. In Liegenschaften mit jährlichen Energiekosten > 10.000 € sind die Zählerstände wöchentlich zu dokumentieren und zu übermitteln.	Dauerhaft		
31	Eingangstüren dürfen während der Heizzeit nicht dauerhaft offenstehen. Ggfls. ist ein entsprechender Hinweis anzubringen.	Sofort / dauerhaft		

6.3 Anforderung an die Raumtemperaturen

1. Räume, die bei allen Gebäudearten vorkommen

Büro-, Unterrichts-, Aufenthalts-, Lese- und Wohnräume	
- während der Nutzung	20 °C 19 °C*
Umkleieräume	22 °C
Wasch- und Duschräume	22-24 °C
Küchen	18 °C
Toiletten	21 °C
Flure und Treppenhäuser	
- üblicherweise	12 °C 10 °C*
- bei zeitweiligem Aufenthalt	15 °C
Material- und Gerätelager (sofern das gelagerte Gut eine Temperierung erfordert)	5 °C

2. Verwaltungsgebäude, Büchereien

Aktenräume, Büchermagazine	15 °C
Nebenträume	10 °C
Sanitäts- und Liegeräume	21 °C
Sitzungssäle	
- während der Nutzung	20 °C

3. Schulgebäude

Unterrichtsräume, Aulen	
- während der Nutzung	20 °C
Werkstätten	17 °C

4. Sportstätten, Turn- und Sporthallen

Hallen und Gymnastikräume	17 °C
---------------------------	-------

5. Hallenbäder, Lehrschwimmbäder

Schwimmbhallen	2 °C über
Wassertemperatur, max.	30 °C 28 °C**
Wassertemperatur im Schwimmer- bzw. Lehrschwimmbecken	26 °C

6. Werkstätten / Bauhöfe / Feuerwachen Fuhrparke

Arbeitsräume	
- bei überwiegend schwerer körperlicher Tätigkeit	12- 19 °C 16 °C*
- bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit	19 °C 18 °C*
- bei überwiegend sitzender Tätigkeit	20 °C 19 °C*
Fahrzeughallen	7 °C
Nebenträume	10 °C

7. Jugendheime, -tagesstätten, Sozialwohngebäude

Schlafräume	15 °C
Kleinkindbetreuungsbereich	22 °C
PEKIP-Räume während der Kurszeit	max 27 °C

8. Kinderheime, -tagesstätten

Ruhe- und Schlafräume	18 °C
-----------------------	-------

9. Altenheime, -tagesstätten, Pflegeheime

Aufenthalts- und Wohnräume	22 °C
Schlafräume	20 °C

10. Krankenhäuser

OP-Räume und übrige Räume die funktionsbedingt sind:	
Funktionseinheit OP	21-24 °C
- bei Kindern	24-26 °C
- bei Säuglingen	28 °C
- bei Neugeborenen	30 °C
Sonstige Räume und Flure der OP-Abteilung	22-24 °C
Intensivpflege (chirurgisch und internistisch: erforderlichenfalls sind aufgabenbezogene Werte gesondert festzulegen)	24-26 °C
Entbindungsraum, Früh- und Neugeborenenstation	24-26 °C
Säuglingsstation	22-26 °C
Bettzimmer und Tagesräume	22 °C
Flure und Treppenhäuser	20 °C
Aufenthalts-, Dienst- und Laborräume	20 °C
Behandlungs- und Untersuchungsräume	24 °C

11. Museen, öffentliche Büchereien

Ausstellungsräume	19 °C
Magazin	15 °C

12. Theater, Versammlungshallen

Zuschauer, Proberäume	20 °C
Künstlergarderobe	22 °C
Foyer	18 °C

* Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV; gültig seit dem 01.09.2022). Ausgenommen: Schulen, Kitas, medizinische Einrichtungen, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Pflegeeinrichtungen

** lt. Schreiben von Bürgermeister Peter Pätzold (30.09.2022) Umsetzung von Energiesparmaßnahmen